

PETER HOFRICHTER

Die Stellung der Christen zum Staatsdienst in vor- und nachkonstantinischer Zeit

Der aktuelle Zusammenbruch christentumsfeindlicher Herrschaftssysteme in Ostmitteleuropa hat auch die Problematik des Staatsdienstes im Zeichen widriger Ideologien erneut ins Bewußtsein gehoben. Unabhängig davon fordern Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen überall rechtliche Anerkennung. Die teilweise analogen, teilweise aber auch ganz andersartigen Gegebenheiten der christlichen Frühzeit dürften nicht zuletzt auch in diesen Zusammenhängen von Interesse sein.¹ Der Verfasser ist Ass.-Prof. an der Theol. Fakultät der Universität Salzburg und leitet die Abteilung für Patrologie und alte Kirchengeschichte.

Dem Thema und der Fragestellung entsprechend, empfiehlt sich ein chronologisches Vorgehen. Ich möchte daher zunächst (1.) den neutestamentlichen Befund darlegen, dann (2.) die Verfolgungszeit und schließlich (3.) die Verhältnisse nach der Konstantinischen Wende behandeln. Da der zivile und der militärische Bereich des Staatsdienstes jeweils eine unterschiedliche Betrachtung erfordern, soll das erste Augenmerk jeweils dem Thema der Zivilverwaltung gelten; der Militärdienst, der ein in der Literatur²

vielbehandeltes Problem darstellt, soll jeweils an zweiter Stelle besprochen werden.

1. Die Anfänge im Neuen Testament und in profanen Quellen

Auf die Frage, ob es erlaubt sei, dem Kaiser Steuern zu zahlen, lassen die synoptischen Evangelien Jesus die eindeutige Antwort geben: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist“ (Mk 12,17 parr). Die Frage, ob und inwiefern man den Gesetzen und Vertretern des Staates gehorchen müsse, hat Paulus im Römerbrief ausführlich beantwortet (Röm 13,1-7). Zur beruflichen Arbeit im Dienst des Staates macht das Neue Testament hingegen keine direkten Aussagen. Allerdings mahnt Paulus im 1. Korintherbrief: „Jeder soll in dem Stand bleiben, in dem ihn der Ruf Gottes getroffen hat“ (1 Kor 7,20). Rückschlüsse auf die Einstellung der Urkirche speziell zum Staatsdienst lassen sich nur indirekt gewinnen.

Die Evangelien berichten zwar nicht von *Beamten* der römischen Zivilverwaltung unter den Anhängern Jesu, wohl aber von „Zöllnern“, oder besser Steuerpächtern, die als selbständige Unternehmer die

¹ Vortrag am 18. Österreichischen Historikertag in Linz, 24.–29. September 1990.

² A. Bigelmair, Die Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in vorkonstantinischer Zeit, München 1902. A. v. Harnack, Militia Christi. Die christliche Religion und der Soldatenstand in den ersten drei Jahrhunderten, Darmstadt 1963 = Tübingen 1905. H. Leclercq, Militarisme, in: Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie (= DACL) 11, Paris 1933, 1108–1181. R. H. Bainton, Die frühe Kirche und der Staat, in: R. Klein (Hg.), Die frühe Kirche und der Staat (WdF 267), Darmstadt 1982, 187–216 = ders., The Early Church and the War, Harvard Theological Review 39 (1946) 189–212. H. Rahner, Kirche und Staat im frühen Christentum. Dokumente aus acht Jahrhunderten und ihre Deutung, München 1961. J. Helgeland, Christians and the Roman Army from Marcus Aurelius to Constantine, in: Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt (= ANRW) II: Prinzipat 23, 1: Religion (Vorkonstantinisches Christentum: Verhältnis zu Römischen Staat und heidnischer Religion), Berlin—New York 1979, 725–834. L. E. Swift, The Early Fathers on War and Military Service (Message of the Fathers of the Church 19), Delaware/Michigan 1983.

Abgaben, die für eine bestimmte Region festgesetzt waren, abzuführen hatten. Die Einbringung stand in ihrer eigenen Verantwortung, wurde aber von der staatlichen Exekutive unterstützt. Mehreinnahmen schlugen als persönlicher Gewinn zu Buche. Entsprechend schlecht war der Ruf der Zöllner. Das Matthäusevangelium nennt sie wiederholt in einer Linie mit Sündern, Heiden und Huren, aber es erwähnt auch einen Zöllner im Zwölferkreis, nämlich Matthäus. Mehr erfahren wir im Lukasevangelium über den „Zöllner“ Zachäus, bei dem Jesus eingekehrt ist (Lk 19,1-10). Zachäus verspricht, zu Unrecht eingehobene Steuern doppelt zurückzuerstatten; von einem Aufgeben seines Berufes ist aber keine Rede, sie wird ihm auch nicht zugemutet. Lukas läßt schon Johannes den Täufer die „Zöllner“ nur ermahnen: „Verlangt nicht mehr, als festgesetzt ist“ (Lk 3,13). Nach dem Johannesevangelium gehörte auch ein Mitglied der autonomen jüdischen Zivilverwaltung, des Synedriums, zu den Gesprächspartnern und Anhängern Jesu, nämlich Nikodemus (Joh 3,1.9; 7,50). Als Mitglied des Synedriums wird im Markusevangelium auch Josef von Arimathäa vorgestellt, der für das Begräbnis Jesu sorgt (Mk 15,53 par Lk 23,51.) Der Beruf wird mitgeteilt und ist in keinem Fall Thema der Erörterung oder gar Polemik.

Die nachösterliche Mission reichte bis in die höchsten Ränge der römischen Beamtschaft. In der Apostelgeschichte berichtet Lukas von der Bekehrung des zyprischen Prokonsuls Sergius Paulus in Paphos. Der Magier Elymas wird dort in der Auseinandersetzung mit Paulus von Gott mit Blindheit geschlagen. „Als der Prokonsul dies alles sah“, schreibt Lukas,

„wurde er gläubig, denn er war betroffen von der Lehre des Herrn“ (Apg 13,12). In Athen gewinnt Paulus den Dionysius, ein Mitglied des Areopags, für den Glauben; auch sein Amt wird notiert (Apg 17,34). Paulus selbst macht uns im Römerbrief Mitteilung von einem anderen Christen in der öffentlichen Verwaltung: In der Grußliste nennt er unter vielen anderen Erastos, den οἰκονόμος oder „Finanzstadtrat“ von Korinth (Röm 16,23). Dieser Mann ist sogar inschriftlich belegt. Im Steinpflaster beim Theater von Korinth findet sich eine gut erhaltene Inschrifttafel aus dem ersten Jahrhundert: „Erastus pro aedil(itate) s.(uis) p.(ensis) stravit“: „Erastos hat aufgrund des Ädilenamtes die Pflasterung gestiftet.“³ Von diesem Erastos heißt es nicht, wie bei den bisher Genannten, daß er in seinem Amt bekehrt wurde, sondern, daß er als Christ dieses Amt innehatte. Analoges gilt für die „Heiligen aus dem Haus des Kaisers“, deren Grüße Paulus den Philippnern (Phil 4,22) bestellt. Wenn der Philipperbrief nicht in Rom, sondern in Ephesus geschrieben ist, meint Paulus wohl Leute in kaiserlichen Diensten.

Weniger zahlreich, aber ebenso deutlich und vorbehaltlos sind die Zeugnisse des Neuen Testaments über Gläubige im *Militärdienst*: Allgemein bekannt ist der Hauptmann von Kafarnaum (Mt 8,5-13 parr). Zu nennen sind ferner der Hauptmann, der Jesus am Kreuz sterben sieht und bekennt: „Wahrhaftig, dieser Mensch war Gottes Sohn“ (Mk 15,39), und der gottesfürchtige und von Petrus in Cäsarea bekehrte Cornelius, Hauptmann der italienischen Kohorte (Apg 10,1). Die Genannten werden durchwegs als Offiziere vorgestellt, und man hat auch hier den Eindruck, daß die neutestamentlichen

³ Publiziert von Th. L. Shear, Excavations in the Theatre District of Corinth in 1929, American Journal of Archeology 33 (1929) 515–546: 525, allerdings mit der Auflösung von „pro“ als Procurator. Zur Datierung 525f: „The archeological evidence indicates that this pavement was in existence in the middle of the first century.“ Shear identifiziert diesen Erastos daher mit dem Mitarbeiter des Paulus.

Schriftsteller Wert darauf legten, den militärischen Rang und damit die gesellschaftliche Stellung dieser Gläubigen mitzuteilen. Der verantwortliche Militärdienst wird also keineswegs als kompromittierend, sondern als ehrend betrachtet. Umsomehr gilt der Dienst des gewöhnlichen Soldaten nicht als erniedrigendes Los, sondern als ein Beruf neben anderen. In der Predigt Johannes des Täufers nach Lukas werden nach den Steuerpächtern auch die Soldaten ermahnt: Ihnen wird gesagt: „Mißhandelt niemand, erpreßt niemand, begnügt euch mit eurem Sold“ (Lk 3,14). Zahlreiche Bilder und Vergleiche in der paulinischen Briefliteratur sind aus dem Soldatenleben genommen.⁴

Gegen dieses einhellig positive Zeugnis des Neuen Testaments zugunsten der Berufstätigkeit im Dienste des römischen Staates erhebt sich allerdings wie auch in anderen Bereichen der Verdacht einer gewissen apologetischen Tendenz. Von einem *Aufgeben öffentlicher Funktionen* durch Christen spricht zwar nicht das Neue Testament selbst, sehr wohl aber die Tradition: Der Steuerpächter Zachäus soll später Bischof von Cäsarea geworden sein,⁵ der Prokonsul Sergius Paulus ebenfalls Bischof, und zwar im gallischen Narbonne,⁶ Dionysius der Areopagite wird Bischof von Athen oder Korinth,⁷ und der korinthische Finanzstadtrat Erastos

begegnet später als Bischof von Philippi.⁸ Während also das Neue Testament die hohe öffentliche Stellung von Gläubigen hervorhebt, wird später auf die Mitteilung Wert gelegt, daß sie eine leitende kirchlichen Funktion übernommen und wohl ihren früheren Beruf verlassen haben. Dies betrifft allerdings nur Leute aus der Zivilverwaltung; von der Übernahme kirchlicher Ämter durch im Neuen Testament erwähnte Offiziere und Soldaten weiß die Tradition nichts — wahrscheinlich, weil ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Militärdienst kaum möglich war, vielleicht auch weil Soldaten wegen des Blutvergießens als eines kirchlichen Amtes unwürdig galten.

Tatsächlich deuten außerneutestamentliche Quellen darauf hin, daß den Christen schon im ersten Jahrhundert Abstinenz vom öffentlichen Leben vorgeworfen wurde. Tacitus berichtet im Zusammenhang mit der neronischen Christenverfolgung nach dem Brand von Rom, daß den Christen zwar nicht die Brandstiftung nachgewiesen werden konnte, daß sie aber sehr wohl wegen „odium humani generis“ der Bestrafung zugeführt wurden.⁹ Als „odium humani generis“ oder griechisch „μισανθρωπία“ bezeichnete man aber die Nichtbeteiligung am öffentlichen Leben und die Verweigerung der Dienste für das Gemeinwohl.¹⁰ In diesel-

⁴ Harnack, *Miles Christi*, nennt: 1 Thess 5,8; 2 Kor 6,7; Röm 613f.23; 13,12; Eph 6,10—18; außerdem die Bezeichnung des Apostels und Missionars als Soldat: Phlm 2; Phil 2,24; als Kriegsgefangener: Röm 16,7; Col 4,10; Phlm 23; als Söldner: 1 Kor 9,7; als geistiger Kämpfer: 1 Kor 14,8; 2 Kor 10,3—6; ferner 1 Tim 1,18; 2 Tim 2,3; 3,6.

⁵ Apostolische Konstitutionen, 7,46,3: F. X. Funk, *Didaskalia et Constitutiones apostolorum*, Paderborn 1905, 453,13f; und pseudoklementinische Homilien 3,72; Recognitionen 3,65—66; aber möglicherweise Verwechslung: *Acta Sanctorum*, August 4,18.25.

⁶ *Martyrologium Romanum*, Typis Vaticanis 1956; *Das Römische Martyrologium*, übersetzt von den Benediktinern der Erzabtei Beuron, Regensburg 1962: 22. März.

⁷ Eusebius, *Kirchengeschichte*, 3,4,10f: SC 31,191f; deutsch: H. Kraft (Hg.) — Ph. Haeuser, Darmstadt 1967, 153.

⁸ *Martyrologium Romanum*, 26. Juli.

⁹ *Annalen* 15,44,2—5: „... haud proinde in crimine incendii quam odio humani generis convicti sunt.“ Vgl. E. Koestermann, Text, Stuttgart 1965; Kommentar, Heidelberg 1968, 257.

¹⁰ Cicero, *De officiis* 1,9,29: „Es gibt auch Menschen, die teils aus Sorge um die Sicherung des Vermögens, teils aus einer gewissen Menschenverachtung heraus (odio quodam hominum) behaupten, sie kümmern

be Richtung weist vielleicht auch eine Bemerkung des Sueton in seiner Vita des Domitian zur Hinrichtung eines Vetters des Kaisers, des Prokonsuls Flavius Clemens. Nach dem Historiker Cassius Dion wurden er und seine Frau Domitilla des Atheismus beschuldigt,¹¹ nach Eusebius war Domitilla Christin.¹² Sueton bekundet sein politisches Unverständnis für die Beseitigung des Flavius Clemens, denn er sei „von einer geradezu verächtlichen Gleichgültigkeit gegenüber dem Staat“ gewesen.¹³

Das optimistische und problemlose Bild, das das Neue Testament an seiner Oberfläche vermittelt, wird also etwas zurechtzurücken sein. Die Relativierung innerweltlicher Werte und die Naherwartung der Parusie können nicht ohne Einfluß auf die Haltung gegenüber innerweltlichen und damit auch staatlichen Ehren und Aufgaben geblieben sein, auch wenn solche Konsequenzen zunächst nicht beabsichtigt waren.

2. Die inneren und äußeren Konflikte der Verfolgungszeit

Der Vorwurf der *Nichtbeteiligung am öffentlichen Leben* gegen die Christen scheint sich bis gegen Ende des 2. Jahrhunderts weiter zu verdichten. Er wird auch im „Octavius“ des Minucius Felix

erhoben¹⁴ und schließlich auch in der Schrift des Celsus, auf die Origenes erst einige Jahrzehnte später antworten wird.¹⁵ Möglicherweise hängt die kritisierte Haltung nicht nur mit der Naherwartung der Wiederkunft Christi, sondern auch mit einer enkratitischen (von gr. ἐγκρατεῖς = enthaltsam) Strömung im Christentum des zweiten Jahrhunderts zusammen. Wir finden diese Tendenz nicht erst bei Tatian, sondern schon in den apokryphen Apostelromanen.

Die positiven Quellen zu unserem Thema fließen in dieser Zeit eher spärlich. Die Apologeten stellen die Christen zwar als loyale Staatsbürger dar, die für den Kaiser beten.¹⁶ Zur Frage des Staatsdienstes im engeren Sinn äußern sie sich nicht. Erst Tertullian macht dazu in seinem Apologeticum gegen Ende des zweiten Jahrhunderts eine Aussage, die allerdings an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt: „Gestern sind wir erschienen, und schon haben wir alles, was euer ist, erfüllt: Städte und Inseln, Garnisonen, Gemeinden, Ortschaften, ja Heerlager, Stadtbezirke und Dekurien, Palast, Senat und Forum.“¹⁷ Damit wird gesagt, daß es nicht nur überall im Reich, sondern auch *auf allen Ebenen des Staatsdienstes Christen* gab. Tertullians Zeitgenosse Klemens von Alexandrien nahm überhaupt eine positi-

sich um ihre eigenen Angelegenheiten, und die niemand Unrecht zu tun scheinen. Diese Leute bleiben von der einen Art von Ungerechtigkeit frei, geraten aber in eine andere hinein. Denn sie sondern sich von dem Leben der Gemeinschaft ab, weil sie nicht dazu beitragen an Arbeitseifer, an Mühe und an Fähigkeiten.“ Übers.: *Antonie Wlosok*, Rom und die Christen (Der altsprachliche Unterricht, Beiheft 13,1), Stuttgart 1970, Textbeilage 21; Text und Kommentar: A. H. Holden, Amsterdam 1966, 13.

¹¹ 67,14,1: E. Cary, Dio's Roman History, with an English Translation, 8, London—Cambridge/Mass. 1961, 348f.

¹² Kirchengeschichte 3,18,4: SC31,122f; Kraft-Haeuser 168: nach Dion Verwandte des Kaisers, nach Euseb Nichte des Klemens.

¹³ Domitian 15,2: „Flavium Clementem patrulium suum contemtissimae inertiae“ (Text: M. Ihm, Suetonius 1, Leipzig 1958=1908, 329,17f; Übersetzung: Cäsarenleben, hg. v. M. Heinemann [Kröner 130], Stuttgart 1957, 489).

¹⁴ 12,5—7; B. Kytzler, Minucius Felix, Lateinisch und deutsch, München 1965, 82—85. 194—199.

¹⁵ Contra Celsum 8,74f: GCS 3,291f; BKV 53, 393 f.

¹⁶ Vgl. Justin, 1 Apol. 1,17; Text und Übersetzung bei Rahner, Kirche und Staat 42.

¹⁷ Apologeticum 37,4: „hesternisumus, et vestra omnia implevimus. urbes insula castella municipia conciliabula castra ipsa tribus decurias palatium senatum forum; sola vobis reliquimus templa“ (C. Becker, Tertullian: Apologeticum. Verteidigung des Christentums. Lateinisch und deutsch, München 1961,178f).

ve Haltung zum öffentlichen Leben ein: „πολιτεύεσθαι ἔξον“ — „Die Teilnahme am politischen Leben steht dem Christen frei, aber er soll auch die Dinge in der Welt auf ihre Weise nach dem Willen Gottes betreiben“, schreibt er im „Paidagogos“.¹⁸ Eine in diesem Zusammenhang wertvolle und bisher wenig beachtete Quelle, die — bei aller Vorsicht der Benützung — dieses Bild ergänzt und belebt, ist das Martyrologium Romanum. Die Durchsicht des römischen Märtyrerverzeichnisses überrascht durch die Fülle des einschlägigen Materials.¹⁹ Die zahlreichen Angaben zum Amt und zur Stellung der Betroffenen zeigen, daß die Kirche auch in nachtestamentlicher Zeit auf Glaubensbrüder im Staatsdienst stolz war. Angaben zu bürgerlichen Berufen finden sich nämlich kaum.

Das Martyrologium nennt folgende Beamte: unter Nero am 29. 4. den Palastbeamten Torpes, unter Trajan am 3. 7. den Kämmerer Hyazinth und am 5. 9. den Palasthauptmann Romulus; unter Hadrian zwei Tribunen: am 30. 3. den Quirinus und am 19. 6. den Hypatius und außerdem am selben Tag den Soldaten Leontius, unter Antoninus Pius am 25. 9. den Soldat Herkulanus; unter Commodus und Alexander Severus werden ausschließlich Senatoren genannt: unter Commodus am 19. 8. Julius und unter Alexander Severus am 11. 5. Simplicius mit Familie und Haus und am 10. 5. Palmatius mit Familie und Haus.

Die für Christen bestehende Rechtsunsicherheit forderte also im Laufe des zweiten Jahrhunderts zunehmend prominentere Opfer. Es sind in dieser Zeit wohl nur tragische Einzelfälle, die allerdings Rück-

schlüsse auf das Eindringen des Christentums in die staatliche Hierarchie zulassen. Die Genannten sind noch in der überwiegenden Mehrzahl Zivilbeamte.

In seinen späteren Schriften lehnt Tertulian die Übernahme öffentlicher Ämter durch Christen ab.²⁰ Er macht sich über Bewerber für politische Ämter lustig und schließt für Christen jede Funktion mit Entscheidungsgewalt über Leben und Tod aus.²¹ Auch Cyprian von Karthago äußert in seinem Brief an Donatus Verachtung für die Ehren der Verwaltungsämter.²² Origenes lehnt die Übernahme öffentlicher Aufgaben auch für Notzeiten ab, die Leistungen der Christen für das Gemeinwohl sind nach seiner Auffassung andere: nämlich Gebet und Anleitung zum sittlichen Leben, und ihre Ämter sind die Kirchenämter, zu denen sich niemand drängen darf.²³

Das wirkliche Leben ging andere Wege. Dort, wo ein ideologischer Konflikt zwischen Kirche und Staat nicht im Wege stand, war auch ein Bischof bereit, höchste staatliche Aufgaben zu übernehmen. Im Reich von Palmyra, das sich für kurze Zeit bis Antiochien ausdehnte, war Paul von Samosata führender Bischof und hoher Funktionär der Finanzverwaltung (ducenarius) und verfügte über eine staatliche Leibwache.²⁴ Im Römischen Reich finden sich christliche Verwaltungsbeamte in immer größerer Zahl und in zunehmend höheren Positionen.

Daß der heidnische Kult für Christen tat-

¹⁸ 3,11=3,78,3: GCS 212, 279, 20—22: „πολιτεύεσθαι ἔξον, ἀλλὰ καὶ τὰ ἐν κόσμῳ κοσμίως κατὰ θεὸν ἀπάγειν οὐ κεκώλυται“; BKV/2 8, 203.

¹⁹ Einzelfragen der Hagiographie können hier außer Betracht bleiben, statistisch sind die Daten jedenfalls relevant.

²⁰ De idolatria 17f: CC.SL 2, 1117—1120; BKV 7, 164—168; De corona 13: CC.SL 2, 1060—1063; BKV 24, 257f.

²¹ De idolatria 17,3: CC.SL 2, 1118,23—6; BKV 7, 164f; De pallio 5: CC.SL 2, 748f; BKV 7,30.

²² Ad Donatum 11: SC 291, 103—107; BKV 34, 50f.

²³ Contra Celsum 8,75: GCS 3, 292; BKV 53, 393f.

²⁴ Eusebius, Kirchengeschichte 7,30,8: SC 41, 216, mit Kommentar von G. Bardy; unzureichend übersetzt bei Kraft-Hauser 348. M. Simonetti, Paolo di Samosata, in: Dizionario patristico e di antichità cristiane 2, Casale Monferrato 1984, 2633—2635.

sächlich immer weniger ein Hindernis war, öffentliche Ämter zu übernehmen, zeigen die Bestimmungen der Synode von Elvira im Jahr 306 über die Behandlung von Christen, die das Amt eines Priesters für den Kaiserkult übernommen hatten.²⁵ Wie schon um die Wende vom zweiten zum dritten Jahrhundert nennt das Martyrologium Romanum auch für die zweite Hälfte des dritten und das beginnende Jahrhundert Senatoren als Blutzeugen.

Unter Valerian am 3. 3. in Palästina Asterius; unter Numerianus am 26. 12. in Rom Marinus; unter Probus am 19. 9. in Phrygien Dorymedon. Der Mäzen des Origenes in Cäsarea, Ambrosius, war Decurio, und unter Aurelian ist im Martyrologium am 21. 8. auch ein Gerichtsschreiber Anastasius verzeichnet.

Bis zu Diokletian, wohl auch infolge der wohlwollenden Duldung der Christen in den ersten zwei Jahrzehnten seiner Regierung, war die gesamte Verwaltung von Christen durchdrungen. Zu den Opfern der 303 einsetzenden Verfolgung zählen Consuln, Statthalter, ein Quästor, Senatoren, Palastbeamte, Gerichtsschreiber, und Inhaber höchster Ehrenstellen.

Consuln: unter Diokletian am 1. 12. Olympiades in Umbrien; unter Maximian am 8. 10. Demetrius in Thessalonike; Statthalter: unter Maximian am 30. 12. Venustianus in Soletio; ohne Angabe des Kaisers: am 3. 9. wird Philippus, der auf die Statthalterwürde von Ägypten verzichtet hat, von seinem Nachfolger Terentius hingerichtet; Quästor: unter Galerius Maximianus am 7. 2. Adaucus in Phrygien; Senatoren: unter Maximian am 4. 8. Eleutherius in Konstantinopel und am 21. 10. Quinctinus in der Vermandois; Palastbeamte: unter Diokletian am 12. 3. ein Kammerdiener Petrus in Nikomedien und am 12. 8. Anicet in Nikomedien; Gerichtsschreiber: am 3. 12. Cassianus in Tanger; und unter Diokletian in

„höchsten Ehrenämtern“ am 9. 9. Dorotheus und Gorgonius in Nikomedien.

Schließlich ist hier auch der pensionierte Vorsteher der Statthalterkanzlei von Ufernorikum, Florianus, zu nennen, der am 4. Mai 304 wegen seines christlichen Bekenntnisses bei Lorch in der Enns ertränkt wurde.²⁶

Analog zu den Verhältnissen im Verwaltungsdienst verläuft die Entwicklung in der Armee. Einfache christliche Soldaten werden bis zu Beginn des 3. Jahrhunderts wohl deshalb kaum als Märtyrer genannt, weil sie nur in Ausnahmesituationen gefährdet waren; es gab sie aber. Tertullian zitiert einen Brief des Kaisers Mark Aurel, in dem dieser selbst bezeugt hätte, „die Gefahr des Verdurstens bei dem Feldzug in Germanien sei durch einen Regen vertrieben worden, den die Gebete von ‚zufällig christlichen‘ Soldaten erwirkt hatten“.²⁷ Nach Eusebius waren diese christlichen Soldaten, deren Gebet durch den Regen sogar die Feinde in die Flucht geschlagen habe, Angehörige der meletianischen Legion.²⁸ Andererseits lehnt Tertullian den militärischen Dienst in jeder Form ab. Seine Polemik zeigt aber auch hier, daß tatsächlich zahlreiche Christen im Heer dienten,²⁹ und zwar nicht nur als neubekehrte Soldaten, sondern auch weil sich Christen aus freien Stücken zum Militärdienst meldeten.

Die Probleme, die der Militärdienst für einen Christen mit sich brachte, waren vielschichtig. Zunächst waren es die heidnischen religiösen Feiern, die ihn in Gewis-

²⁵ Canones 2—4 und 55: F. Rauchert (Hg.), Die Kanones der wichtigsten altkirchlichen Konzilien nebst den apostolischen Kanones (SQS 12), Freiburg—Leipzig 1896, 13f; dazu Bigelmair 114—119.

²⁶ Der Gedanke an eine vorangehende Zwangspensionierung ist allerdings abwegig, weil der christliche Glaube des Florianus zuvor nicht bekannt war: H. Wolff, Die Anfänge des Christentums in Osträtien, Ufernorikum und Nordwestpannonien. Bemerkungen zum Regenwunder und zum hl. Florian. in: Ostbairische Grenzmarken 31 (1989) 27—45, 32.

²⁷ Apologeticum 5,6: Becker 74f; und Ad Scapulam 4,6: 2,1131,35—38; BKV 24, 271. Dazu ausführlich: Wolf, Anfänge, Ostbairische Grenzmarken 31,28—30.

²⁸ Eusebius, Kirchengeschichte 5,5,1—3: SC 41,29f; Kraft-Haeuser 247, wohl nach dem Zeugnis des Apollinaris von Hierapolis.

²⁹ De corona 1,1: CC.SL 2, 1039; BKV 24, 231f.

senskonflikte brachten. Der einfache Soldat nahm daran zwar gewöhnlich nur als Zuschauer teil und mußte als Christ nicht Stellung beziehen. Auszeichnungen konnten ihn allerdings in Konflikte bringen. Schwer vereinbar mit dem christlichen Bekenntnis waren hingegen die aktiven religiösen Funktionen der Offiziere. In jedem Fall war der christliche Soldat aufgrund der Rechtslage stets dem Wohlwollen seiner Kameraden ausgeliefert. Eine offizielle Anzeige konnte ihn das Leben kosten. Und schließlich war es das Tötungsverbot, das dem militärischen Dienst, jedenfalls im Ernstfall des Einsatzes, prinzipiell entgegenstand. Wie ernst jedes dieser Probleme war, ist durch gut dokumentierte Beispiele belegt:

Die Auszeichnung mit dem Lorbeerkranz wurde einem einfachen Soldaten zum Verhängnis. Er weigerte sich wegen der religiösen Implikationen, den Kranz aufzusetzen, und wurde wegen dieser Widersetzlichkeit hingerichtet. Der Fall veranlaßte Tertullian zu seiner Schrift „De corona“.

Leichter mag die Ablehnung einer Ehrung dem Soldaten Dasius in Mösien gefallen sein. Ihn traf die Wahl zum Festkönig eines Saturnfestes, zu dessen Höhepunkt er sich dem Gott opfern lassen sollte. Er zog es vor, wenn schon, dann lieber gleich für Christus zu sterben.³⁰

Den christlichen Soldaten Marinus in Cäsarea kostete der Karriereeid eines Kameraden das Leben. Marinus wurde zum Centurio befördert. Sein Mitbewerber konnte diese Entscheidung durch die Anzeige des Marinus als Christ zu seinen Gunsten korrigieren. Marinus wurde degradiert und hingerichtet.³¹

Wegen Wehrdienstverweigerung wurde

der Afrikaner Maximilian exekutiert. Er widersetzte sich der Rekrutierung mit der Begründung, daß es ihm als Christ nicht erlaubt sei, zu töten. Der Rekrutierungsoffizier wies ihn ausdrücklich auf die vielen anderen Christen hin, die sehr wohl in der römischen Armee dienten. Maximilian beharrte auf seiner Auffassung.³² Sein Grab in Teveste, dem heutigen Tebessa in Algerien, wurde zu einem der bedeutendsten Wallfahrtsorte der Spätantike. In das dritte Jahrhundert gehört auch die Kirchenordnung des Hippolyt mit einem eigenen Abschnitt über den Soldatenberuf und das Tötungsverbot. Die überlieferten Bearbeitungen unterscheiden sich aber zum Teil beträchtlich. Die syrische Fassung des „Testamentum Domini“ ist am ausführlichsten: „Wenn einer Soldat oder in einer Machtstellung ist, so möge er belehrt werden, nicht zu überfallen, nicht zu töten, nicht zu plündern, seinem Zorn nicht freien Lauf zu lassen, nicht aufzubauschen, niemandem etwas zuleide zu tun; ferner laßt ihn mit dem Sold, der ihm gegeben wird, zufrieden sein. Wenn sie aber im Herrn getauft werden wollen, so sollen sie dem Dienst und der Machtstellung entsagen.“³³ Nach der ägyptischen Kirchenordnung sollte der bekehrte Soldat nur Unrecht und Menschenmord vermeiden. Nur wer über die Blutgerichtsbarkeit verfügte, mußte seine Stellung aufgeben. Wurde aber ein Katechumene oder Christ Soldat, verfiel er der Exkommunikation. In der arabisch überlieferten Canones des Hippolyt heißt es hingegen kategorisch: „Ein Mann, der die Macht hat, die Todesstrafe zu verhängen, oder ein Soldat sollen niemals aufgenommen werden.“ Wer als Christ zwangsrekrutiert wird, ist hier von der Exkommunikation

³⁰ R. Pillinger, *Das Martyrium des heiligen Dasius*, Wien 1988.

³¹ Vgl. Helgeland, *Christians in the Roman Army*, ANRW II, 23,1 774.

³² Helgeland, *Christians in the Roman Army*, ANRW II, 23,1, 777; Akten bei Leclercq, *Militarisme*, DACL 11, 1133–1137 und bei Swift, *Fathers on War* 72–74.

³³ CSCO 368 = SS 162, 49, 15–24.

ausgenommen, darf aber kein Blut vergießen.³⁴ In den für die nachkonstantinische Zeit aktualisierten Bearbeitungen in der Didaskalia und in den Apostolischen Konstitutionen wird dem christlichen Soldaten an der entsprechenden Stelle nur mehr das Unrechttun untersagt.³⁵

Welche Rolle solche Bestimmungen in der Praxis gespielt haben, läßt sich schwer abschätzen. Einerseits war die Zwangsaushebung der übliche Vorgang bei der Ergänzung des Heeres, und nur vermögende Leute konnten sich ihr entziehen. Auch war der christliche Glaube nicht an die Taufe gebunden, sondern man schob die Taufe ohnehin immer weiter auf, um sich das Problem einer späteren Buße zu ersparen. Andererseits könnte aber gerade die Befolgung des Tötungsverbotes im Einsatzfall die militärrechtliche Exekution christlicher Soldaten nach sich gezogen haben. Jedenfalls nimmt die Zahl der in der Armee hingerichteten Christen im 3. Jahrhundert stark zu.

Für die zweite Jahrhunderthälfte verzeichnet das Martyrologium Romanum sieben einzelne Namen und vier Massenhinrichtungen: Unter Dezius werden nur einzelne Opferverweigerer genannt: am 5.2. Isidor und Minias, am 14.9. Caerealis, am 25.11. Mercurius und am 7.12. Agatho; je ein einzelner Name erscheint auch unter Valerian und unter Trebonianus Gallus: am 3.3. Marinus und am 5.9. Herkulanus. Aber von Kaiser Gallien an werden bereits Massenexekutionen berichtet: unter Gallien am 31.1. die Hinrichtung von 40 Soldaten in Rom; unter

Claudius Gothicus am 25.10 ebenfalls in Rom die Hinrichtung von 46 Soldaten und unter Aurelian Massenhinrichtungen am 8.7. von 50 Soldaten in Porto bei Rom und am 10.8. von 165 Soldaten in Rom selbst.

Die letzte und größte Christenverfolgung unter Diokletian und seinen Mitkaisern begann mit der heidnisch-religiösen Restauration in der Armee. Zahlreiche Massenhinrichtungen von Soldaten zeigen, daß die Armee bereits in großen Teilen christlich war.

Folgende Soldaten-Exekutionen werden unter Diokletian und Maximian verzeichnet: am 1.1. an der Via Appia 30 Mann; am 5. 9. in Armenien Eudoxius, Zeno, Makarius und 1104 (?) Gefährten; am 26.9. in Rom Callistratus und 49 Neubekehrte; am 19.11. in Isaurien Azas und 150 Gefährten; am 3.12. in Rom der Tribun Claudius mit Familie und 70 Soldaten. Unter Maximian allein werden fast durchwegs Angehörige der sogenannten Thebanischen Legion³⁶ genannt: am 26.8. in Ventimiglia der Offizier Secundus und Bergamo der Soldat Alexander; am 22.9. in Sitten Mauritius, Exuperius und vier weitere namentlich genannte und ungenannte Gefährten ohne Zahlenangabe; am 30.9. in Solothurn Victor und Ursus und schließlich am 20.11. in Turin die Thebaner Octavius, Solutor und Adventor. Unter Licinius kommt es wiederum zu Massenhinrichtungen an christlichen Soldaten: Am 29.3. in Kappadokien werden 40 verzeichnet, am 20.11. in Leontini auf Sizilien: Mercurius und Kameraden.

Neben weiteren einzelnen Soldaten-Märtyrern³⁷ werden unter den Märtyrern auch Offiziere aller Ränge notiert: der schon genannte Tribun Claudius mit seiner Familie am 3.12. in Rom unter Diokletian und am 19.8. der Tribun Andreas in Kilikien unter Maximian; am 16.8. der Centurio Ambrosius (in Ferentino im Hernikerland) und unter Diokletian und Maximian am 30.10. der Centurio Marcellus in

³⁴ Synoptischer Druck der beiden Fassungen der Kirchenordnung Hippolyts und des 8. Buchs der Apostolischen Konstitutionen: *H. Achelis*, Die Canones Hippolyti (TU 6/4), Leipzig 1891; die angeführten Stellen a. a.O. 81–83. Vgl. auch: *Funk*, Didaskalia 2, 107,10–15, und *W. Till — J. Leipold*, Der koptische Text der Kirchenordnung Hippolyts (TU 58), Berlin 1954, 11.

³⁵ *Achelis*, Canones Hippolyti 81f; *Funk*, Didaskalia 1, 534,29–536,3; 2, 86,8–10.

³⁶ Im 4. Jahrhundert existierten mehrere „thebanische“ — also oberägyptische — Legionen. In Betracht kommt besonders die von Maximian begründete legio prima Maximinia Thebaeorum (Notitia dignitatum Or. 8,36): *H. Leclercq*, Maurice d' Agaune (Saint-), in: DACL 10, Paris 1932, 2699–2729: 2701. Zu den Namen der Märtyrer und Literatur: *Samir Fawzy Girgis*, Die koptische Herkunft der thebäischen Legion. Festschrift zum 700jährigen Jubiläum der Eidgenossenschaft und 1700jährigen Martyrium des heiligen Mauritius (St. Pachomius-Publikationen 8), Zürich-Wien 1990.

³⁷ Unter Diokletian am 28.8. in Brioude in der Auvergne der heimliche Christ Julianus; am 2. 10. in Nikomedien: Eleutherius und am 22. 12. ebenfalls in Nikomedien Zeno; unter Maximian am 27. 3. in Pannonien Alexander; am 19. 10. in Ägypten Varus; unter Licinius am 9. 8. in Sebaste in Armenien Severianus und am 2. 1. der Rekrut Marcellinus.

Tanger. Am bekanntesten ist wohl der Befehlshaber der ersten Kohorte der Prätorianer in Rom, Sebastian, dessen Schicksal am 20.1. notiert ist. Als weitere Offiziere werden genannt: ein Valentinus mit seinem Sohn am 16.12. in Ravenna unter Maximian und ein Heerführer Theodorus am 7.2. in Heraclea in Pontus unter Licinius.

3. Die konstantinische Wende

Mit der Konstantinischen Wende änderte sich auch zwangsläufig die Haltung der Kirche zum nunmehr christlichen Staat. Im Bereich der Verwaltung machte sich Konstantin die Organisation der Kirche unmittelbar zunutze. Den Bischöfen verlieh er einen beamtenähnlichen Status. Er ließ sie mit der Staatspost reisen³⁸ und setzte sie zur Appellationsinstanz im Gerichtsverfahren ein.³⁹ Aufgrund ihrer Autorität wuchsen den Bischöfen auch oft Kompetenzen von Bürgermeistern und Statthaltern zu. Andererseits blieben Kleriker aber frei von der Verpflichtung zur Übernahme kostspieliger städtischer Ämter, wie des Decurionates.⁴⁰ Die Flucht vor dem Decurionat in den Klerikerstand nahm offenbar solche Ausmaße an, daß sie später verboten werden mußte.⁴¹

Eine weniger materiell bedingte Weltflucht erfaßte aber auch den christlich gewordenen Beamtenadel. Der kirchlichen Karriere wurde vielfach der Vorzug

vor hohen staatlichen Ämtern gegeben. Ambrosius, der Statthalter von Liguria und Emilia, ließ sich zum Bischof von Mailand weihen. Paulinus von Nola, Statthalter von Kampanien, wird dort schließlich Mönch und Bischof. Augustinus gibt seinen staatlich besoldeten Posten als Rhetoriklehrer in Mailand auf, gründet ein Kloster in seiner Heimatstadt Tagaste und wird schließlich Bischof von Hippo Regius. Als Vorbild seiner Lebenswende nennt er einen Beamten in Trier, der nach der Lektüre der Vita des Mönchsvaters Antonius auf der Stelle Mönch wurde und nicht mehr auf seinen Posten zurückkehrte.⁴² Andererseits nahmen Bischöfe, Mönche und Charismatiker durchaus gesellschaftliche und staatliche Verantwortung wahr. Der Neuplatoniker Synesios von Kyrene wird wegen seiner politischen Fähigkeiten von seiner Stadt zum Bischofsamt gedrängt.⁴³ Papst Leo der Große ist zur Zeit des Vandalensturms und der Hunnengefahr de facto Statthalter in Rom. In Ägypten berät Abt Schenute von Atripe Feldherren und versorgt in Krisenzeiten in seinem Weißen Kloster die Bevölkerung.⁴⁴ Am norischen Donaulimes sorgt der heilige Severin während der Auflösung des Römischen Reiches für das Überleben der Romanen und organisiert ihren schrittweisen Rückzug.⁴⁵

³⁸ Brief Konstantins an Chrestus, den Bischof von Syrakus: *Eusebius*, Kirchengeschichte 10,5,21–24: SC 55, 109f; *Kraft-Haeuser* 434f.

³⁹ Codex Theodosianus 1,27,1: *Th. Mommsen — P. H. Meyer*, Theodosiani libri XVI, 1/2, Berlin 1962, 61; Übersetzung: *Volkmar Keil*, Quellensammlung zur Religionspolitik Konstantins des Großen (Texte zur Forschung 54), Darmstadt 1989, 147f.

⁴⁰ Brief Konstantins an Zeuzius und andere Bischöfe; nach *Keil*, Quellensammlung 90–95: 93f; nach *H. Kraft*, Kaiser Konstantins religiöse Entwicklung (BHTh 20), Tübingen 1955, 189, Brief 12,8; datiert um 330; vgl. Codex Theodosianus 16,2,7: *Mommsen-Mayer* 1/2, 837.

⁴¹ Codex Theodosianus 16,2,3, vom 18. 7. 320: *Mommsen-Meyer* 835f; Übersetzung: *H. Dörries*, Das Selbstzeugnis Kaiser Konstantins (AAWG.PH 34), Göttingen 1954, 179, Nr. 60.

⁴² *Augustinus*, Confessiones 8,6,15: *M. Skutella*, Stuttgart 1969, 166f.

⁴³ *H. v. Campenhausen*, Synesios, in: *Pauly-Wissowa* (RE), 4A (1931), 1362–1365. Synesios, Brief 57: *J. Vogt*, Begegnung mit Synesios, dem Philosophen, Priester und Feldherrn. Gesammelte Beiträge. Darmstadt 1985, 20f.

⁴⁴ *J. Leipold*, Schenute von Atripe und die Entstehung des ägyptischen Mönchtums (TU 25/1), Leipzig 1903, 172f.

⁴⁵ Severin gehörte als „inlustrissimus vir“ dem höchsten Beamtenadel an, er scheint zur Zeit des untergehenden Reiches aber in Noricum ohne offiziellen Auftrag gewirkt zu haben. Sein Hagiograph Eugippius zeich-

Der militärische Sieg Konstantins unter dem Zeichen Christi stellte den Militärdienst für Christen nicht mit einem Schlag außer Streit. Für christliche Soldaten war nun die Gefahr vorüber, nicht aber der Gewissenskonflikt. Prinzipielle Gegner der Gewaltanwendung mochten nun ein Ende des Kriegswesens überhaupt erwarten. Natürlich konnte Konstantin auch nach dem Sieg bei der Milvischen Brücke nicht auf seine Armee verzichten. Die Synode von Arles 314, die der Kaiser selbst einberufen hatte, belegte daher jeden, der das Heer in der Zeit des religiösen Friedens verläßt, mit Exkommunikation.⁴⁶ Einzig Offizieren, die in der Verfolgung degradiert worden waren, stellte Konstantin später eine ehrenvolle Entlassung frei.⁴⁷ Dagegen behandelte das Konzil von Nizäa (325) Soldaten, die im Krieg des Licinius gegen Konstantin das Heer des Licinius verlassen und dann freiwillig wieder zurückgekehrt waren, als Abtrünnige im Glauben und schloß sie zehn Jahre lang von der vollen kirchlichen Gemeinschaft aus.⁴⁸ Nicht der Kriegsdienst an sich, sondern der Kampf auf der Seite der Feinde des Glaubens wurde nun geächtet. Im Laufe des vierten Jahrhunderts erfuhr das Tötungsverbot, das dem Militärdienst jetzt nur noch als einziger Grund entgegenstand, eine zunehmend differenziertere Interpretation. Basilius der Große

unterschied zwar schon zwischen Krieg und Mord, meinte aber doch, daß der christliche Soldat, der seine Hände verunreinigt hat, drei Jahre den Sakramenten fernbleiben soll.⁴⁹ Dem großen Athanasius blieb es vorbehalten, die Qualität einer Handlung ganz von den Umständen abhängig zu machen und entgegen dem fünften Gebot die Tötung des Feindes als „gerecht und lobenswert“ zu bezeichnen.⁵⁰ In dem Maße, wie das nunmehr christliche Imperium mit dem alttestamentlichen Gottesvolk Israel zusammengeesehen wurde, übernahmen Theologen wie Eusebius oder Ambrosius jetzt auch die alttestamentliche positive Wertung des Krieges und der Gewalt gegen Feinde und Übeltäter.⁵¹

Der Militärdienst wurde aber auch in nachkonstantinischer Zeit aus religiöser Überzeugung verlassen. Martin von Tours, der 335 von Kaiser Konstans seine Entlassung erreicht, und Pachomius von Tabennesse in Oberägypten, der aus der Erfahrung der Kaserne zum Organisator des Klosterwesens wird, sind wohl die bekanntesten Beispiele dafür. Mit dem Klerikerstand und dem Mönchtum galt der Militärdienst als unvereinbar. Schon Papst Siricius verbot um 386 die Weihe von Männern, die noch nach ihrer Taufe Soldaten waren.⁵² Schließlich untersagte das Konzil von Chalzedon (451) im Kanon

net ihn weder als staatlichen Beamten noch als kirchlichen Amtsträger oder Mönch, sondern als charismatische Persönlichkeit von hoher Autorität. Vgl. dazu F. Lotter, Severinus von Noricum, Legende und historische Wirklichkeit (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 12), Stuttgart 1976, 223–254, und R. Zinnhobler, Der heilige Severin. Sein Leben und seine Verehrung, Linz 1982, bes. 25–29.

⁴⁶ Canon 3 (SC 241, 44): De his agitur etiam qui arma proiciunt in pace, placuit abstinere eos a communione.

⁴⁷ Eusebius, Leben des Konstantin 2,33: GCS 7, 55, 10–13; BKV 9,70.

⁴⁸ Canon 12: Rauchert, Kanones 40.

⁴⁹ Brief 188,13: PG 32, 681.

⁵⁰ Brief an Amun, PG 26, 1173.

⁵¹ Swift, Fathers on War 96–110: Eusebius, Kirchengeschichte 9,9,5–8: Kraft-Haeuser 399; Leben des Konstantin 1,6; BKV 9,8; Ambrosius, Über die Pflichten des Klerus 3,3,23: PL 16, 151; In Tobiam 15,51: CSEL 32,2, 547; In Psalms 118, 15,22: CSEL 62,5, 341.

⁵² Brief 5,2 an die Bischöfe von Afrika: PL 13, 1158f; ähnlich Innozenz I. in Brief 2 an Victorianus: PL 20, 472A und Brief 4 an die Synode von Toledo: PL 20, 492A; vgl. Swift, Fathers on War, 157. An der zuletzt genannten Stelle werden auch Christen, die ein öffentliches Amt bekleidet haben, von den Weihen ausgeschlossen.

7 allen Klerikern den Dienst in der Armee und die Annahme weltlicher Ehrenämter: „denn dem Kaiser gebührt, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“⁵³ Im Hintergrund entwickelte sich nun die Vorstellung von einer Art Zwei-Klassen-Christentum, in dem Kleriker und Mönche einem höheren Standard der Ethik zu entsprechen hatten als andere Christen.

Innerhalb eines Jahrhunderts hatte sich das Verhältnis zwischen Kirche und staatlichem Militärdienst völlig verändert. War der Militärdienst für Christen in vor-nizänischer Zeit gefährlich und zumindest in der Theorie anrüchig gewesen und sollten unter Diokletian die Christen in der Armee noch ausgerottet werden, so kehrten sich die Verhältnisse schließlich in ihr Gegenteil um. Kaiser Theodosius II. erklärte um 416 das christliche Bekenntnis zur Bedingung für den Dienst in der Armee.⁵⁴ Nichtchristen waren von nun an vom Militärdienst ausgeschlossen.

Die wohl nachhaltigste theoretische Grundlage für die Mitwirkung der Christen in allen Belangen des Staates lieferte Augustinus. Obwohl Augustinus den Römischen Staat gerade nicht mit der *Civitas Dei* gleichsetzte, war er doch überzeugt, daß Nichtchristen und Christen im gemeinsamen Interesse zusammenwirken müssen. Nicht wie nach Cicero die Gerechtigkeit, sondern das gemeinsame Interesse aller Menschen an der Erhaltung und Herstellung des innerweltlichen Friedens und Wohlstandes ist nach Augustinus für den Staat konstitutiv.⁵⁵ Wohl auch aufgrund dieser seiner Staatsauffassung ist es verständlich, daß Augustinus schließlich dem christlichen Kaiser und seinen christlichen Beamten die Anwen-

dung administrativer und militärischer Gewalt gegen andere Christen, gegen die Donatisten Nordafrikas, zumuten konnte. Die christlich-radikale Alternative zu dem auch unter christlichem Vorzeichen problematischen öffentlichen Leben und zu dem immer mehr in administrative und politische Belange verstrickten Klerus wurde daher zunehmend das weltflüchtige Mönchtum.

Versuch einer Zusammenfassung

Die ganz allgemeine Relativierung innerweltlicher Werte, das 1. und das 5. Gebot des Dekalogs: „Du sollst neben mir keine fremden Götter haben“, und: „Du sollst nicht töten“ (Ex 20,3,13; Dtn 5,7,17; Mt 5,21f), das Jesus-Gebot der Feindesliebe (Mt 5,43f) und das Petruswort aus der Apostelgeschichte: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apg 5,29), begründeten sowohl in vor- als auch in nachkonstantinischer Zeit eine kritische Reserve der Christen gegenüber dem uneingeschränkten Loyalitätsanspruch des Staates. Der theoretische und tatsächliche Einfluß dieser Prinzipien auf die Bereitschaft zur beruflichen Tätigkeit im Dienste des Staates war jedoch je nach persönlicher Auffassung, nach Zeit und Umständen sehr unterschiedlich. Eine Rechtfertigung für heutige kontroversielle Auffassungen läßt sich aus der christlichen Antike nicht gewinnen, es sei denn, daß auch damals schon die gesellschaftliche Wirklichkeit und der Zustand des kollektiven Gewissens den Rahmen für die immer je radikalere Realisierung christlicher Grundsätze vorgegeben hat.

⁵³ *Leclercq*, *Militarisme*, DACL 11,1,1153; *Rauchert*, *Kanones* 90f. Ähnlich auch *Apostolische Kanones* 83 (82); *Rauchert*, *Kanones* 12.

⁵⁴ *Codex Theodosianus* 16,10,21: *Mommsen-Meyer* 1/2, 904; *Swift*, *Fathers on War* 157.

⁵⁵ *CD* 19,24: *C.J. Perl*, *Der Gottesstaat. De Civitate Dei*, 2, Paderborn 1979, 509–511.